

Stiftung Prof. Dr. oec. Westerfelhaus

- Ausschreibung -

Die Stiftung Prof. Dr. oec. Westerfelhaus fördert interdisziplinäre Forschungsvorhaben auf den Gebieten der Wirtschaftswissenschaften und des Steuerrechts an den Universitäten Bielefeld, Paderborn und Erlangen-Nürnberg.

Die Möglichkeiten der Förderung sind vielfältig. Gefördert werden können beispielsweise Dissertations- und Habilitationsprojekte, spezielle Forschungsarbeiten von Doktoranden und Habilitanden bis hin zu Gastprofessuren ausländischer Wissenschaftler.

Die maximal mögliche Förderungssumme ergibt sich aus dem im Zeitraum von 2015 bis 2025 gleichmäßig aufzubrauchenden Anfangskapital der Stiftung in Höhe von 2.000.000 €. Ob und in welcher Höhe eine Förderung möglich ist, sollte vor Antragsstellung mit dem lokalen Ansprechpartner der Stiftung erörtert werden.

Antragsverfahren

Das Antragsverfahren wird dezentral an den drei Universitäten durchgeführt. Eine Antragseinreichung ist jährlich zum 31.03. und zum 30.09. möglich. Bitte richten Sie Ihren formlosen Antrag mit Darstellung des Forschungsanliegens, Kostenkalkulation, Zeitplan und in Anhängigkeit von dem Charakter des Forschungsanliegens gegebenenfalls weitere Unterlagen an den lokalen Ansprechpartner:

Prof. Dr. Matthias Amen

Vorsitzender des Vorstands der
Stiftung Prof. Dr. oec.
Westerfelhaus

c/o Universität Bielefeld
Fakultät für
Wirtschaftswissenschaften
Universitätsstraße 25
33615 Bielefeld

E-Mail: Matthias.Amen@uni-
bielefeld.de

Prof. Dr. Wolfram Scheffler

Vorstand der Stiftung
Prof. Dr. oec. Westerfelhaus

c/o Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg
Fachbereich
Wirtschaftswissenschaften
Lange Gasse 20
90403 Nürnberg

E-Mail:
wolfram.scheffler@steuerlehre.com

Prof. Dr. Thomas Werner

Vorstand der Stiftung
Prof. Dr. oec. Westerfelhaus

c/o Universität Paderborn
Fakultät für
Wirtschaftswissenschaften
Warburger Str. 100
33098 Paderborn

E-Mail:
Thomas.Werner(at)wiwi.upb(dot)de

Die Einreichung in elektronischer Form als PDF-Datei wird bevorzugt. Bei Fragen zur Stiftung, zum grundsätzlich möglichen finanziellen und zeitlichen Umfang der Förderung und zum Antragsverfahren stehen Ihnen die lokalen Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Entscheidung der Stiftung wird den Antragsstellern gegenüber nicht begründet. Die durch die Stiftung Begünstigten haben keinen Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung. Die geförderten Personen und Lehrstühle erklären sich bereit, an der Jahrestagung der Stiftung teilzunehmen und durch Vortrag, Posterpräsentation oder ähnliche Weise, die mit dem Stiftungsvorstand vereinbart wird, aktiv mitzuwirken.